

Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite 1 von 13

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator:

AG19 Ansetzgips basic

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:

Trockenmörtel zur Beschichtung. Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Hersteller/Lieferant:** villerit - Putzsysteme GmbH

Unterer Dammweg 26 D-78050 VS-Villingen Telefon: 07721/9821-0 Telefax: 07721/9821-50

www.villerit.de

#### 1.4 Notrufnummer:

Europäische Notrufnummer: 112

Notfallnummer: +49 (0)7721 982125

Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit: Nein

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite **2** von **13** 

Gefahrensymbol:		
Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweis:	H315	Verursacht Hautreizungen
	H318	Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweis:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
		Gesichtsschutz tragen.
	P305+	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten
	P351+	lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell
	P338+	vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent-
	P315	fernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat
		Einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P302+	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und
	P352+	Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat
	P332+	einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P313	
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
		erneutem Tragen waschen.

#### 2.2Sonstige Gefahren

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser stark alkalisch. Haut und Augen schützen. Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Nicht anwendbar **vPvB:** Nicht anwendbar

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Kalkhaltiger Wertrockenmörtel

Produktart: Gemisch

**Gefährliche Inhaltsstoffe:** 



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite 3 von 13

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	EINECS-Nr.	(VERORDNUNG	(%)
		(EG) Nr. 1272/2008	
Calcium-	1305-62-0		> 0 - < 20
hydroxid	215-137-3	Augenschäd. 1;H318	
		Hautreiz.2; H315	
		STOT einm. 3 ; H335	
Calciumsulfat	7778-18-9	-	> 50
	231-900-3		

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze und Sicherheitsratschläge finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### 4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Hautkontakt: Sofort gründlich mit Wasser abwaschen, ggf. Arzt

konsultieren.

Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

und Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symtome und Wirkungen:

Symtome: Keine Information verfügbar. Behandlungen: Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite **4** von **13** 

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen.

#### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verhindern von Haut und Augen kontakt, vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung/ eines ausreichenden Atemschutzes.

Staub nicht einatmen.

Berührungen mit der Haut vermeiden.

Berührungen mit den Augen vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringungen grösserer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite **5** von **13** 

#### 6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:

In jedem Fall Staubbildung vermeiden. Material möglichst trocken halten. Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 7,8 und 13 und dem Anhang zu diesem Sicherheits-Datenblatt zu entnehmen.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

#### 7.1.1 Allgemeine Empfehlung:

Staubbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Fallhöhe beim Einfüllen des Trockenmörtels in Gefäße/Maschinen gering halten. Leere Säcke nichzt wieder verwenden. Leere Säcke nur mit Übersack zusammendrücken.

#### 7.1.2 Hygienemaßnahmen:

Einatmen und Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Kontaminierte Kleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Änderungen an Lagerräume und Behälter: Dicht verschlossen, kühl und Trocken.

Entstaubung gem. BlmSchG bzw.

TA Luft.



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite 6 von 13

Zusammenlagerungshinweis: Nicht zutreffend. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht zutreffend.

Lagerklasse: Nicht brennbare Feststoffe.

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte:**

CAS-Nr.	Bezeichnung des	Wert	Einheit
	Stoffes		
7778 – 18 - 9	Calciumsulfat	6	mg/m³ (E)
1305 – 62 – 0	Calciumhydroxid	5	mg/m³ (E)
-	Allg.	3	mg/m³ (A)
	Staubgrenzwert	10	mg/m³ (E)

**Anmerkung** A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut muß vorhanden sein. Staubkonzentration in der Luft unter Arbeitsplatzwerte halten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1 Atemschutz:



Merkblatt BGR 190 (bisher ZH 1/701) "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3 (S22).

#### 8.2.2.2 Handschutz:



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite **7** von **13** 



Merkblatt BGR 195 (bisher ZH 1/706) "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (S24/S37).

#### 8.2.2.3 Augenschutz:



Merkblatt BGR 192 (bisher ZH 1/703) "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4 oder dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

#### 8.2.2.4 Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### 8.2.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen:

Merkblatt BGR 197. Hautschutz durch Hautschutzplan nach Hauptverband d. gewerbl. BG.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttetes Produkt aufnehmen, unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe muss der zuständigen Behörde gemeldet werden.



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite **8** von **13** 

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: Pulver

Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Im Lieferzustand nicht zutreffen, wässrige

Suspension 10-12

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht anwendbar. Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar. Flammpunkt: Nicht anwendbar. Entzündlichkeit(fest/gasförmig): Nicht anwendbar. Zündtemperatur: Nicht anwendbar. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte: Nicht bestimmt.

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Wasserdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in/ Mischbarkeit

mit Wasser: ca. 2 g/l bei 20°C

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser) Nicht anwendbar.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht anwendbar. Kinematisch: Nicht anwendbar.

**9.3 Sonstige Angaben:** Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO<sub>4</sub> und H<sub>2</sub>O ab 140 °C in CaO und SO<sub>3</sub> ab 1000°C

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite 9 von 13

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Informationen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxizitäts-Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen			
Akute Toxizität	Oral Keine Daten verfügbar			
	Dermal Keine Daten verfügbar			
	Inhalation Keine Daten verfügbar			
Reizwirkung auf die Haut	Hautreizung Reizt die Haut und			
	Atmungsorgane			
Ätzwirkung	Augenreizung Starke Augenreizungen			
	Gefahr ernster Augenschäden			
Sensibilisierung	Bei einzelnen Personen können sich nach			
	Kontakt mit feuchtem Mörtel Hautekzeme Bilden. Diese werden durch den ph-Wert (reizende Kontaktdermatitis) ausgelöst.			



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite **10** von **13** 

#### \_\_\_\_\_

#### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

#### 12.1.1 Akute/langfristige Toxizität bei Fischen

Calciumhydroxid LC50 (96h) für Süßwasserfische: 50,6 mg/l

LC50 (96h) für Meeresfische: 457 mg/l

#### 12.1.2 Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen

Calciumhydroxid EC<sub>50</sub> (72h) für Süßwasseralgen: 184,57 mg/l

NOEC (72h) für Süßwasseralgen: 48 mg/l

12.1.3 Daphnientoxizität

Calciumhydroxid EC<sub>50</sub> (48h) für Daphnia: 49,1 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für organische Substanzen

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend für organische Substanzen

#### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend für organische Substanzen

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite **11** von **13** 

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbeseitigung

### **Produkt (ungebrauchte Restmenge)**

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften.

#### **Europäisches Abfallverzeichnis:**

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen. 17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

#### **Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu

entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederver-

wertung zugeführt werden.

### **14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Nicht als Gefahrengut klassifiziert im Sinne ADNR, ADR/RID, IMDG-Code, IATA-DGR

#### 14.1 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

## 14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOC-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Beschäftigungsbeschränkungen: Nicht unterstellt.



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite **12** von **13** 

Störfallverordnung: Nicht unterstellt. Klassifizierung nach VbF: Nicht unterstellt.

TA Luft (Deutschland): Nr. 3.1.5

Wassergefährdungsklasse: WGK1 (schwach wassergefährdend)

Selbsteinstufend

Sonstige Vorschriften, Beschrän- Arbeitsmedizinische Grundsätze und

Kungen u. Verbotsverordnungen: Arbeitsschutz

(VBG, ZH1/Merkblätter u.a.)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

## **16 SONSTIGE ANGABEN**

#### Gefahrenhinweise:

H 315: Verursacht Hautreitzungen.

H 317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H 318: Verursacht schwere Augenschäden.

H 335: Kann die Atemwege reizen

#### Sicherheitshinweise:

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 260: Staub nicht einatmen.

P 261+ P 304 + P 340: Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 305+P351+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.



Handelsname : AG19 Ansetzgips basic

Überarbeitet am : 01.01.2019

Druckdatum : 01.01.2019 Seite **13** von **13** 

P 338: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P 302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser abwaschen.

P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P 301: BEI VERSCHLUCKEN:

P 315: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungs-Etikett bereithalten.

P 301: BEI VERSCHLUCKEN:

P 330: Mund ausspülen.

P 501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.